

# Ueber die Erweiterung und bessere Benutzung des fruchtbaren Erdreichs, aus einem Aufsatz des Herrn G...i

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **1 (1779)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543746>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Sammler

Eine gemeinnützige Wochenschrift,  
für Bünden.

---

Drei und zwanzigstes Stück.

---

Ueber die Erweiterung und bessere Benutzung des fruchtbaren Erdreichs, aus einem Aufsatz des Herrn G... i.

Der Gewinn des Landmanns hanget nicht von der Grösse, sondern von dem reichen Ertrag seiner Güter, und dieser von ihrem guten Zustand ab. Je weitläufiger seine Güter sind, desto grösser ist seine Beschwerde in ihrer Beschützung und Aufrechthaltung, in der Bestellung sowohl, als in der Einsammlung der Früchte. Er kann nur halb düngen und pflügen; er verschwendet Zeit, Kräfte, Saamen, und hat überall Schaden. Dieser wird durch den niedern Preis der Güter nicht allemal ersetzt. Würde er hingegen ein im Ankaufe geringes Stück Acker, Wiesen, oder was es sey, recht verbessern, und bis zum höchst möglichen Ertrag zu bringen suchen, was für einen Zins müßte es ihm nicht in wenigen Jahren abwerfen?

Der Landwirth handelt sehr wider seinen Nutzen, der an die Anschaffung neuer Grundstücke gedenkt, indessen er die, welche er schon im Besitz hat, noch nicht in den vollkommensten Stand gebracht hat. Wenn ihm eine Mannsmahde Wiesen, ein Mahl Acker, ein Mannschnitz Weingarten so viel einträgt, als sonst zwei oder drei, davon das eine Stück hie, und das andere dort liegt, welcher ein Unterschied! Er verwende also sein Geld und seine



Arbeit lieber auf die Verbesserung seiner alten Güter, sie werden ihm ein sicheres Capital bleiben, das jährlich bis auf einen gewissen Grad sich vermehrt. Ein einziges solches Capital ist wohl besser, als eine Menge schlechter Posten.

Wenn jede Verbesserung auf einem Gute eine Erweiterung desselbigen ist, so verdienet die Fruchtbarmachung unfruchtbarer Plätze mitten in seinen schönsten Gütern diesen Namen im eigentlichsten Sinn. Dergleichen unfruchtbare Plätze sind unter anderm mit unnützem Gesträuche bewachsene Stellen, die man oft mitten in fruchtbaren Wiesen, und besonders den Seiten der Güter nach, unter dem Namen von Zäunen oder Hägen (Hecken) siehet. Es ist offenbar, daß die Häge überhaupt ein nach den gegenwärtigen Umständen nothwendiges Uebel sind, man sollte aber vernünftiger Weise doch ihre Schädlichkeit so sehr zu verringern suchen, als möglich. Wenn ein solcher Zaun auch nur 2 Schuhe Breite hat, so mag das auf ein grosses Stück schon ziemlich viel betragen. Nimmt er nun gar einen Raum von 5 bis 6 Schuhen und mehr ein, wie das bei den wild gewachsenen sich je mehr und mehr ausbreitenden Hägen nicht zu viel gerechnet ist, so wird der daraus fließende Schaden sehr beträchtlich. Man setze, ein Stück Acker oder Wiesen, dessen Seiten 20 Klafter oder 140 Schuhe lang sind, habe einen Hag, der in der Breite im Durchschnitt nur 5 Schuhe einnimmt, so macht das auf die ganze Länge 700 gebierte Schuhe, und wenn das Stück auf allen Seiten mit einem solchen Zaun eingefast ist, 2700 Schuhe, oder 55 Klafter und 5 Schuhe, welches nicht viel weniger, als den siebenden Theil des Ganzen ausmacht. Zu dem muß man bei einem solchen Zaun nicht nur auf den Platz sehen, auf welchem

er

er steht, sondern er benimmt auch dem Boden auf beiden Seiten viel von seiner Fruchtbarkeit, indem er, sonderheitlich wenn man ihn so willkürlich in die Höhe schießen läßt, viel Schatten wirft, viel Nässe nach sich zieht, und dem Ungeziefer Aufenthalt giebt, auch die Wurzeln, welche sich unter dem Boden weit ausbreiten, dem Gras oder der Frucht, die da wachsen sollten, die Fettigkeit rauben, so daß gemeiniglich auf 6 bis 7 Schuhe auf der Winterseite eines solchen Hages, und halb so weit auf der Sommerseite nichts zu seiner Vollkommenheit gelangen kann. (a)

Wie unbequem und schädlich dergleichen überhangende Zäune auch selbst den Landstrassen nach seyen, ist bekannt; die Aufmerksamkeit auf dergleichen Dinge gehört aber zur öffentlichen Polizei eines Landes, und es ist hier der Ort nicht davon zu reden.

Was für Land könnte man aber durch Ausrottung solcher Häge und Gesträuche gewinnen, daß dem Landmann einen immerwährenden Nutzen desto gewisser bringen würde, da aus alten und neuen Erfahrungen erwiesen ist, daß dergleichen Reutenen in wenigen Jahren die angewandte Mühe und Kosten reichlich ersetzen. Ein sehr schlimmer Gebrauch dürfte freilich an einigen Orten die Ausbreitung schwerer und kostbarer machen, wo man nemlich gewohnt ist, alle grossen Steine, die auf einem Gute gefunden werden, in und an die Häge zu werfen, welche dadurch zu Steinhäufen aufwachsen. Indessen wenn auch die Aufräumung und Urbarmachung solcher Plätze dem  
Anschein

---

(a) Abhandl. der Naturforsch. Gesellschaft in Zürich.  
 2 B. S. 365.



Anschein nach selbst kostbarer seyn sollte, als der wirkliche Ankauf von gleich viel Land, welches dadurch gewonnen wird, so wäre diese Unternehmung dem Landmann aus obigen Gründen doch anzurathen, weil er doch zu dieser Arbeit die gelegenste Zeit aus wählen kann, und die Verbesserung und Vergrößerung eines fruchtbaren Stückes vor neu erkauften Grundstücken augenscheinliche Vortheile hat.

Uebrigens hätten eben dergleichen Verbesserungen, Ausreutungen von unnützem Gesträuche, Aufräumungen von alten Stöcken, Ameisenhaufen, Mauwurfhaufen u. d. g. Aufströcknungen u. s. w. die gemeinen Weiden zum großen allgemeinen Nutzen sehr nöthig. Arme Haushaltungen würden um einen fünf oder sechsährigen Nutzen Stückweise die Arbeit gerne übernehmen. Zu einigem Beitrag könnten die Hirten angehalten und dafür belohnt werden.

Wir geben zwar gerne zu, heist es in einer Anleitung der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, über die Austrocknung allzunasser Güter, daß es bei diesen Verbesserungen seine eigenen großen Schwierigkeiten habe, und wollen darum den lieben Landleuten keine allgemeinen Regeln vorschreiben, sondern nur aus aufrichtiger Wohlmeinung für sie mit wenigem zu bedenken geben, ob nicht auch bei ihnen solche Einrichtungen gemacht werden könnten, wodurch die Gemeingüter, ohne der Gemeindsgenossen Beschwerde, und zu ihrem allergrößten augenscheinlichsten Vortheil verbessert werden könnten. Mit den Gemeinwerken ist sehr wenig ausgerichtet, und wenn sie oft kommen, so siehet man sie als eine Beschwerde an. Wäre es denn nicht gut, und durch eine den lieben Landleuten

ten

ten gefällige Einrichtung ins Werk zu setzen möglich, daß dergleichen Gemeinland in ein besseres Aufnehmen gebracht, und allenfalls solchen Gemeindsgeossen, die keine eigene Güter haben, unter genugsamer Aufsicht um einen billigen Taglohn zu bearbeiten übergeben würde. Unmaßgeblich könnten die Taglöhne aus dem Gemeingut genommen, und hernach demselben aus einem Theil des aus dem Gemeindgut zu beziehenden Nutzens wieder ersetzt werden. Oder da es doch gewiß ist, und unläugbar, daß diejenigen Güter, die als eigentümlich beworben werden, von viel größerem Ertrag als die allgemeinen sind, möchte es denn nicht dienlich seyn, dieselben Stückweise unter die Gemeindsgeossen entweder mit oder ohne Zins auszuliehen, da ja jeder Gemeinde hiebei frei stühnde, selbst beliebige Verordnungen, so wie sie es nach ihren Umständen am besten findet, zu machen!



### Neuer Versuch mit der eisernen Egge.

**E**nds Meyen wollt ich meinen Heiden (Buchweizen) säen, von der Art, welchen man sonst auch der Winterfrucht nach säet, in ein Land wo sonst keine andere Früchte gedeihen wollen. Wenn die Gegend bekannt ist, unter dem Dorfe Jgis, ohnweit der untern Mülle, zwischen der Wasserschmidten und Ziegelhütten gelegen, Farschnals genannt, weiß auch was für ein Erdreich daselbst ist, nichts als Thon oder Leim, zähe, hart und sonderlich bei trockner Witterung voll harter und ungeschmeidiger Schollen, die sich alle mit der größten Mühe zerschlagen und zermalmen lassen, wenn irgend was mit Nutzen auf diesen Aeckern ausgesäet und eingesamlet werden soll.

Meine